

Projekt "Franches-Montagnes en manèges" (Freibergerpferde in Reitschulen)

Vorschriften für die Gewährung von kantonalen Beiträgen 2026

(übersetzt mit DeepL, die französische Version ist maßgebend)

- Es muss ein "Vertrag über die Bereitstellung eines Pferdes" erstellt werden. Die Fédération jurassienne d'élevage chevalin, FJEC lässt ihn vom Service de l'économie rurale, ECR validieren und visiert ihn dann an.
- Pferde im Alter von 3 bis 8 Jahren können an dem Projekt teilnehmen.
- In dem Jahr, das dem Beginn des Aufenthalts in der Reitanlage vorausgeht, werden die Pferde :
 - müssen jurassischen Züchtern gehört haben (mehrere Eigentümer möglich) und im Kanton gehalten worden sein (Sömmerung ausserhalb des Kantons möglich) ;
 - dürfen sich nicht im Besitz des Betreibers der Reitanlage befinden oder in der Reitanlage gehalten worden sein.
- Der Beitrag an die schweizerischen Reitanlagen, die FM-Pferde von jurassischen Züchtern im Rahmen des Projekts "Freibergerpferde in Reitschulen" beherbergen, wird auf Fr. 1000.- pro Pferd für einen Aufenthalt von 6 Monaten festgelegt. Ist der Aufenthalt kürzer, ist der Beitrag grundsätzlich proportional zur Dauer, mit einem Zuschlag für die Ausbildung des Pferdes zu Beginn: 1. Monat Fr. 250.-; 2. Monat Fr. 190.-; 3. bis 6. Monat Fr. 140.- Ein Pferd hat nur Anspruch auf einen Beitrag.
- Grundsätzlich werden die Kosten für den Aufenthalt des Pferdes in der Reithalle durch die kantonale Unterstützung und die Nutzung des Pferdes durch die Schülerinnen und Schüler gedeckt. Dennoch können die Unterzeichner des Vertrags (Züchter und Reithallenbesitzer) bei Bedarf eine zusätzliche Finanzierung vereinbaren.
- Der Zuschuss wird ausgezahlt, wenn der Aufenthalt beendet ist. Nach Ablauf der 6 Monate vereinbaren der Besitzer und das Reitzentrum gemeinsam, ob das Pferd in der Reithalle bleibt oder nicht.
- Änderungen des Halters und ggf. des Eigentümers müssen in Agate gemeldet werden. ECR überprüft die Historien.
- Bevor der Beitrag ausgezahlt wird, fordert die FJEC die Validierung von ECR an.
- Massgebend sind die vom Département de l'économie et de la santé erlassenen Erlasse. Die Anzahl der Pferde, die von dieser Unterstützung profitieren können, ist begrenzt.
- Diese Vorgaben gelten für Verträge, die 2026 enden.
- Informationen bei FJEC oder ECR.